

Es gibt eine Beanstandung zu der Formulierung  
Meinungsverschiedenheit.

Es ist im Schreiben von Meinungsverschiedenheiten die Rede.

Das beanstanden wir.

Es geht darum, dass sich eine Fraktion und Wählergruppe dagegen wehrt, öffentlich von einem Amtsträger behindert und angegriffen zu werden.

Thomas Braunstein hat seine Neutralität im Amt des Ortsbürgermeisters und des Wahlleiters nicht gewahrt.

Und das mit voller Absicht.

Er hat als Wahlleiter wissentlich eine Anordnung des Landeswahlleiters missachtet und sogar falsch wiedergegeben.

Mit schwerwiegenden Folgen für uns.

Auch die Veröffentlichung auf der offiziellen Ortsgemeindeseite, im Schaukasten der Gemeinde auch an der Kirche und im Amtsplatt war nicht seines Amtes entsprechend.

Als Ortsbürgermeister kann er seine Stellung nicht dazu nutzen, Wähler im Hinblick auf Mitbewerber zu manipulieren.

Das hat nun wirklich nichts mit einer Meinungsverschiedenheit zu tun.

Deshalb haben wir uns rechtlichen Beistand eingeholt.

Wir haben zu keinem Zeitpunkt gerichtliche Schritte angestrebt und haben auch jetzt kein Interesse daran.

Wir bestehen jedoch auf die Wahrung unserer Rechte als zugelassene Wählergruppe.

Wir möchten hier ausdrücklich betonen, dass wir jederzeit nur die Amtsführung eines Amtsträgers hinterfragt haben und hier übrigens von der Verwaltung in allen Punkten Recht zugestanden bekamen.

Wir wollen nicht Streit und Zwietracht sähen, sondern korrekte und demokratische Verfahrensweisen innerhalb der Gemeinde und des Rates wahren.

Dieses sehen wir im Interesse ALLER Gemeinde- und Ratsmitglieder.

Wir erkennen das Recht des Ortsvorstehers an,

Rechtsbeistand auf Kosten des Kottenheimer Steuerzahlers einzuholen.

Im Falle einer Schuldzusprechung sieht der Gesetzgeber sowiso die Kostenübernahme durch den Schuldigen vor.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass von der Seite „Wir für Kottenheim“ keine gerichtlichen Schritte angestrebt werden.

Eine Überprüfung der Vorgänge-ebenso wie das Verfahren mit unseren Anträgen durch die Kommunalverwaltung wird jedoch stattfinden.

Wir bitten um Übernahme dieser Niederschrift ins Protokoll.